

**Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Lockerungs-LVO MV (Stand: 13. August 2020)
und die Quarantäneverordnung (Stand: 13. August 2020) sind wie folgt zu ahnden:**

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Verkaufsstellen des Einzelhandels (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500 - 1000
§ 2 Abs. 1	1	I. 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	25 - 150
§ 2 Abs. 2	2	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerkbetriebes	500
§ 2 Abs. 2	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerkbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2	2	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	25 - 150
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500
§ 2 Abs. 3	3	3 6 7 8 9	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heilmittelbereichs und Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Körperpflege	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 3	3	4 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	25 - 150
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Patient/in	25 - 150
§ 2 Abs. 5	5	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Kinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 5	5	-	Nichteinhalten der Auflagen für Kinos (außer vorherige Tarifstelle)	Kinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 5	5	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte mit Besucherkontakt	25 - 150
§ 2 Abs. 6	6	1	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Autokinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 6	6	-	Nichteinhalten der Auflagen für Autokinos (außer vorherige Tarifstelle)	Autokinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 6	6	7	Unzulässiges Verlassen des Autos	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 7	7	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Spielstätte	500
§ 2 Abs. 7	7	-	Nichteinhalten der Auflagen für Theater, Konzerthäuser und Opern (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Spielstätte	500 – 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 7	7	III. 6 IV. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Besucher/in, Künstler/in und Mitarbeiter/in	25 - 150
§ 2 Abs. 8	8	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 8	8	-	Nichteinhalten der Auflagen für Galerien, kulturelle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 8	8	I. 4 V. 2	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besucher/in	25 - 150
§ 2 Abs. 9	9	I. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 9	9	I. 4 VI. 2	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besucher/in	25 - 150
§ 2 Abs. 10	10	I.1 I.2	Nichterstellen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Ensembleleiter/in	500
§ 2 Abs. 10	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Musikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in des Freizeitparks	500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 11	11	-	Nichteinhalten der Auflagen für ortsgebundene und mobile Freizeitparks (Schausteller) (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Freizeitparks	500 – 1000
§ 2 Abs. 11	11	5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	25 - 150
§ 2 Abs. 12	12	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Zirkusbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 12	12	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zirkusse (außer vorherige Tarifstelle)	Zirkusbetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 12	12	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	25 - 150
§ 2 Abs. 13	13	I. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13	13	I	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogelparks und botanischen Gärten in Innenbereichen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 13	13	I. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r bzw. Besucher/in	25 - 150
§ 2 Abs. 13	13	II. 1 II. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes für Bewirtungen oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13	13	II	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogelparks und botanischen Gärten für Bewirtung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 13	13	II. 5 II. 6 II. 16 a) II. 16 h) II. 17 a) II. 17 f)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	25 - 150
§ 2 Abs. 14	14	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 14	14	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spezialmärkte, Floh- und Trödelmärkte sowie ähnlicher Märkte (außer vorheriger tarifstelle)	Betreiber	500 - 1000
§ 2 Abs. 14	14	7 8	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anbieter/in bzw. Besucher/in	25 - 150
§ 2 Abs. 15	15	I. 1 II. 1 II. 2 II. 6 a) II. 6 b) III. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Fahrgastschiffbetreiber/in bzw. Reisebusveranstalter/in	500
§ 2 Abs. 15	15	-	Nichteinhalten der Auflagen für tourismusaffine Dienstleistungen im Freien sowie Verleihstellen von Wasserfahrzeugen und Betrieben der Fahrgastschiffahrt oder Reisebusveranstaltungen und Tourismusinformationen und Besucherzentren in Nationalparks, Outdoor- Freizeitangeboten und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 15	15	II. 3 II. 6 e) II. 6 p) aa) II. 6 q) aa) III. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast bzw. Reisende/r	25 - 150
§ 2 Abs. 16	16	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Indoor-Freizeitaktivitäten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 16	16	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	25 - 150
§ 2 Abs. 17	17	II. 1 III. 1 III. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Spielplatzbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 17	17	-	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängliche Spielplätze, andere Spielplätze im Freien sowie Indoor-Spielplätze (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17	17	III. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	25 - 150
§ 2 Abs. 18	18	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 18	18	-	Nichteinhalten der Auflagen für im Freien angelegte öffentliche Badeanstalten im Sinne von Freibädern sowie Schwimm- und Badeteichen mit Wasseraufbereitung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Naturgewässer und frei angelegte öffentliche Badestellen	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 20	20	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzept oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für Schwimm- und Spaßbäder (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 21	21	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 21	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21	21	6 b)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Zuschauende bzw. aus Anlass der Sportausübung tätige Personen	25 - 150
§ 2 Abs. 22 Satz 2	22	-	Nichteinhalten der Auflagen für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 23	23	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 23	23	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fitnessstudios und ähnlicher Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 23	23	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	25 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 24	24	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24	24	-	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25	25	I. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25	25	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen, Technische Prüfstellen für den Straßenverkehr, Flugschulen, Jagdschulen sowie ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 26	26	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 26	26	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 26	26	5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte mit Besucherkontakt	25 - 150
§ 2 Abs. 27	27	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 27	27	-	Nichteinhalten der Auflagen für Soziokulturelle Zentren (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 27	27	III. 5 IV. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	25 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 28	28	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28	28	-	Nichteinhalten der Auflagen für Musik- und Jugendkunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 28	28	I. 7	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Groß-/elternteil	25 - 150
§ 2 Abs. 29 Satz 2	29	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Durchführungskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 2 Abs. 29 Satz 2	29	-	Nichteinhalten der Auflagen für Messen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 29 Satz 2	29	8 9	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r bzw. Besucher/in	25 - 150
§ 2 Abs. 30	-	-	Öffnung des Prostitutionsgewerbes	Gewerbeinhaber/in	1000 - 2000
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	-	Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten (außer vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1500
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	10 15 a) 16 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	25 - 150
§ 3 Abs. 1 Satz 2	-	-	Öffnung von Clubs oder Diskotheken für den Publikumsverkehr	Betreiber/in	1000 – 2000
§ 3 Abs. 1 Satz 3	-	-	Tanzen oder ähnliche Aktivitäten in Gaststätten	Gaststättenbetreiber/in	500 – 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 3 Abs. 2 Satz 2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für gastronomischen Außenverkauf	Verkäufer/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen in Gaststätten (außer vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	I. 4 II. 1	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	25 - 150
§ 3 Abs. 4	-	-	Nichtgewährleistung des Abstandes	Gaststättenbetreiber/in	150 – 500
§ 3 Abs. 5	33	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Dienstleistungsanbieter/in	500
§ 3 Abs. 5	33	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsangebote in gastronomischen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 5	33	7 8 15 a) 16 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	25 - 150
§ 4 Satz 2	-	-	Unterlassen der Hinweispflicht	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 4 Satz 3	34	I. 1 I. 2 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500
§ 4 Satz 3	34	-	Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungsstätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500 – 1000
§ 4 Satz 3	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a) II. 14 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	25 - 150
§ 5 Abs. 1 und 8	-	-	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 10 Satz 1	-	-	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 Satz 1	-	-	Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder weiterer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorherige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500 – 1000
§ 7	36	II. 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anwesende Person	25 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 1	-	-	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bildungseinrichtung	500
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	II. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r und Teilnehmende/r	25 - 150
§ 8 Abs. 3 Satz 1	38	1 2	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsgesetz	Versammlungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 4	39	I. 1 I. 2 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	I. 2 I. 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstaltungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	II. 5 III. 1 IV. 1	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	25 - 150
§ 8 Abs. 6 Satz 2	41	-	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betroffene/r	25 - 150
§ 8 Abs. 8 Satz 4	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 9 Satz 2	43	-	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Beisetzungen	Veranstalter/in	150

Quarantäneverordnung			
§ Absatz Satz	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 Satz 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 5	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 Satz 1	Nichtbegeben in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft	Reisender/Reisende	500 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 2	Empfangen von Besuch	Reisender/Reisende	150 – 1000
§ 1 Abs. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	500 (Satz 1) 1000 (Satz 2)
§ 2 Abs. 1 S. 1, 2. HS	Nichtverlassen des Landes	Reisende/r	150 - 1000
§ 2 Abs. 2 S. 1	Nichtvorlegen oder nicht rechtzeitiges Vorlegen des Testergebnisses auf Verlangen bei der zuständigen Behörde	Reisende/r	150 - 500
§ 2 Abs. 4 S. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Information der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	150 - 1000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 Corona-Lockerungs-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.